

VI.

Urkundliches aus der Geschichte der Kirchgemeinde Kupferberg.

(Fortsetzung zu Jahrbuch 1928, S. 135—151).

5. Die Drehingsordnung des Freiherrn von Promnitz.

Am 1. Mai 1713 erließ der Reichsgraf Erdmann von Promnitz, freier Standesherr in Schlesien zu Pleß, auf Sorau, Triebel, Naumburg, Herr der Herrschaften Klitschdorf und Drehna, wie auch Kreppehof und Jänowitz, Peterswaldbau usw. eine Gerichtsordnung für alle seine Untertanen. Diese Gerichtsordnung ist ein Musterspiel für christliche Obrigkeit von damals und zugleich für die ganze Art der christlichen Durchdringung des damaligen Volkslebens. Wir sehen einige von den 25 Artikeln, die besonders den Zusammenhang und das Innander der bürgerlichen und der christlichen Gemeinde kundtun, wörtlich hierher¹⁾:

§ 1.

„Gebieten ihre hochreichsgräflichen Gnaden, daß ein jeglicher sich zu förderst seines Christentums erinnern und Gott stets vor Augen haben, sich eines ehrbaren christlichen Lebens befleißigen, Gottes Wort lieb haben, und der hochwürdigen Sacramente mit wahrer Neu und Buße sich zu rechter Zeit gebrauchen soll. Wie denn einem jeden Hauswirt gebührt, seine Kinder und Gesinde, morgens und abends, vor und nach dem Essen fleißig zum Gebet zu ermahnen und zu treiben, damit die Gottesfurcht erhalten und gelehrt werden möge.

§ 2.

Weil die Gotteslästerung in göttlichen und weltlichen Rechten verboten, also soll niemand bei den Wunden, Marter, Leiden und heiligen Sacramenten Gott lästern,

¹⁾ Abschrift dieser, sowie der verbesserten und ausführlicheren Ordnung liegt als Handschrift bei den Pfarrakten in Kupferberg, zu dem das der Herrschaft Jänowitz pflichtige Waltersdorf kirchlich gehörte.

viel weniger spöttisch von dem heiligen Nachtmahl reden. Wer hierwider handelt, soll also bald zur Strafe gebracht und nach Ordnung der Rechte an Leib und Gut gestraft werden. Wer solches hört und verschweigt, soll ebnermaßen gestraft werden.

§ 4.

Es sollen in allen Häusern die Karten- und Würfelspiele, auch Rocken- und Lichtengänge gänzlich verboten sein bei vier schweren Mark, welche sowohl der Wirt, in dessen Haus derlei geschieht als der Gast zu erlegen hat. Hierunter ist auch zu verstehen das Kegelspiel, welches an keinem Orte als für den Kretscham und wo der Herrschaft Bier verschenkt wird, zugelassen sein soll. In gleichen soll auch keiner, wer der auch sei, an einigen andern Orten bei fremden Bier um einerlei, wes es sein wolle, zu spielen nicht befugt sein. In Sonderheit soll das Kartenspiel ums Geld gänzlich und bei vier Reichstalern Strafe verboten sein. Was aber junges und unerwachsen Volk ist, soll gänzlich mit den Karten zu spielen unterlassen, und soll der Wirt, bei dem ein Geldspiel gestattet wird, eben diese abgesetzte Strafe erlegen. Vorunter auch zu verstehen, daß wer an fremden Orten ums Geld spielt, ebenmäßig gestraft werden soll.

§ 10.

Wer sich untersteht in die Gärten zu steigen, den Leuten das Ihrige zu stehlen, in den Wiesen zu grasen, Flachs und Getreide auszuräufen und abzuschneiden, in gleichen mit Pferden und anderm Vieh Schaden zu tun, soll der Herrschaft eine schwere Mark erlegen und mit Gefängnis bestraft werden, auch den Schaden gut machen. Würde er aber mehr Dieberei in Häusern oder sonst verüben, so soll er nach Ordnung der Rechte an Leib und Leben gestraft werden.

§ 11.

Es soll auch keiner das Gesinde dem andern ausmieten bei Strafe des Gefängnisses; auch soll das Gesinde, so sich einer zweien vermietet, dem ersten zu dienen und zur Strafe seiner Leichtfertigkeit dem andern ein tüchtig Gesinde zu schaffen verbunden sein.

§ 12.

Wer sich auch gelüsten lassen würde, an die Gerichte, wenn sie in ihrem Amte sind, Hand zu legen, der soll nebens hartem Gefängnis eine hohe Geldstrafe und den Ge-

richten ein Achtel Bier zur Strafe geben. Er soll auch nach Wichtigkeit und Befund seine rechte Hand verloren haben, unehrlich sein und aus den Gerichten verwiesen werden."

Wir sehen, daß diese Gerichtsordnung des Grafen von Promnitz sich ganz an die zehn Gebote anlehnt. Was der Pastor von der Kanzel verkündigt, wird durch die Polizeiverordnung der Herrschaft unterstützt, und diese christliche Polizeiverordnung ist streng; sie weiß nichts von Sentimentalität, von mildernden Umständen und Bewährungsfrist. Die übrigen Artikel bringen die Rechte der Grundherrschaft zur Geltung: Es darf im Dorf keiner ohne Wissen und Erlaubnis der Herrschaft sich auswärts verdingen, fremdes Bier außer dem herrschaftlichen trinken, in fremder Mühle mahlen und fremde Leute beherbergen. So sehr wir dem christlichen Tenor dieser Ordnung zustimmen, so wenig können wir es begrüßen, daß dem "Anzeiger" eine Belohnung versprochen wird unter Verheimlichung seines Namens, und daß den Gerichten von dem Verurteilten ein tüchtiges Maß Bier (ein Achtel, ein Viertel, ja ein ganzes Faß) gegeben werden muß. So sorgt die Herrschaft auch bei Gericht für Vertrieb ihres herrschaftlichen Bieres und für Aufbesserung ihrer Finanzen.

Diese Gerichtsordnung ist ein Jahrzehnt später (1726?) durch eine längere von 53 Artikeln ersetzt worden. Sehr bezeichnend ist schon die Dreiteilung der neuen Ordnung: Teil 1: "Die Ehre Gottes anlangend"; Teil 2: "Ihre Exellenz, die gnädige Obrigkeit anlangend"; Teil 3: "Was euch alle selbst anlangt".

Der erste Teil bringt deutlich den Grundsatz zum Ausdruck: cuius regio, eius religio. Wer Gottes Wort und Sakrament verachtet, wird an Leib und Gut bestraft, als Untertan nicht anerkannt und auf Grund und Boden nicht geduldet. Es werden gute christliche Regeln über Kindererziehung, über Sonntagsheiligung, wider die Gotteslästerer und wider Trunksucht und Ehebruch gegeben. Wir sehen einige hierher:

§ 2. „Sollen die Eltern und Hauswirte ihre Kinder und Gefinde nebst dem täglichen Gebet auch zur Gottesfurcht, Kirchengehen, Abwartung des Gottesdienstes, Kinderlehre und sonst zu aller Zucht und Ehrbarkeit unterweisen und anermahnhen. In Sonderheit aber ihnen mit erbaulichen Exempeln guten Lebens und Wandels vorgehen und darob sehen, daß, sobald die Kinder reden lernen, sie das Vater-

unser, Glauben und zehn Gebote nebst andern geistlichen Sprüchen andächtig beten lernen, auch selbst nachgehens zur Schule und andern guten Unterweisungen anhalten, damit die Eltern ihrer Pflicht ein Genüge tun und die Kinder in der Furcht Gottes und in aller Zucht und Ehrbarkeit, so dem Nächsten zum Wohlgefallen als sich selbst zum Trost aufwachsen sehen möge.

§ 3. Wie nun sowohl von Gott als der christlichen Kirche den Sonntag nebst andern heiligen Festen feierlich zu begiehen geboten und verordnet ist, so soll daher auch niemand unterstehen, an gemeldeten Tagen unnötige Arbeit, so die Woche über verrichtet werden kann, vorzunehmen, besonders aber soll unter währendem Gottesdienst, Amt und Predigt sich niemand des Branntweins, Bierzechens, Spielens und Tabakrauchens gebrauchen, welcher hierwider handelt, soll zur Strafe erlegen 2 Silbergroschen, und soll der Wirt, der solches gestatten sollte, allemal zehnmal soviel in Strafe verfallen sein.

§ 5. Zauberer, Wahrsager und dessen verdächtige Leute, auch die, so bei dergleichen Leuten Rat suchen, sollen als Teufelsgenossen in der Gemeinde durchaus nicht geduldet, sondern alsbald weggeschafft werden. Desgleichen auch den herumschweifenden Zigeunern nirgendswo keinen Aufenthalt zu gestatten, sondern sich den publizierten läblichen königlichen Oberamtsverordnungen gemäß zu verhalten und vor Strafe in Acht zu nehmen.

§ 6. Ob Leute in der Gemeinde betroffen würden, die Unzucht, Ehebruch, Hurerei und dergleichen treiben, die sollen offenbaret werden bei Pön 20 schwere Schock, damit solch böse Leute nach den Landesrechten bestraft und derlei ärgerlichen Lastern und Übeltaten beizeiten gesteuert werden können. Würden aber Scholze und Gerichte und Gemeindeälteste hierum Wissenschaft tragen, solches vorsätzlich verschweigen, sollen sie der gnädigen Obrigkeit in obenbedeutete Strafe verfallen sein. Auch da wider dergleiche Personen nur böse Vermutungen, obwohl nicht klar am Tage wären, sollen sie dennoch der gnädigen Obrigkeit oder dem Amt insgeheim angemeldet werden, damit deswegen genauer nachgeforscht und derlei Ärgernissen zeitlich gesteuert werden könne."

Der zweite Teil bringt die Leistungen, die der Herrschaft von seiten der Untertanen gebühren. Dabei wird unter anderm in schönem sozialen Empfinden betont, daß das Ge- sinde nicht mit übermäßiger Arbeit belegt werden darf und

ihm an Lohn und Kost nichts abgebrochen werden soll. Ebenso interessant ist auch die andere Bestimmung, „daß niemand eine heimliche Zusammenkunft halten soll, es wäre zu welcher Zeit und an welchem Orte es immer wolle, weil bei der gleichen Winkel zusammenkünften viel Böses wider Gott, wider die gnädige Obrigkeit und wider die Liebe des Nächsten geschieht, auch solches wider die gute Polizeiordnung läuft; würde jemand dawider handeln, der oder dieselben sollen an Leib und Gut gestraft und gleich den Auführern gehalten werden.“ Diese Bestimmung ist auch gegen die religiösen Konventikel sowohl zur Zeit des Pietismus, in der diese Verordnung gegeben wurde, wie später in der Zeit der Erweckung gegen die Anfänge der Missions- und Bibelstunden und gegen die Versammlungen der Herrnhuter auch bei uns in Schlesien ausgenutzt worden. Eine besondere Verordnung betrifft Kirmes und Hochzeit: „Der eingeschlichene Missbrauch, daß die Kirmes und Hochzeiten nur meist des Nachts gehalten werden und sonderlich bei den Hochzeiten übermäßige Geschenk und Verehrungen geschehen²⁾, sollen hinförst gänzlich verboten sein und durchgehend die Anstalt gemacht werden, daß dergleichen zeitig und bei Tage angefangen, daß deren Ende vor neun Uhr abends sowohl im Winter als im Sommer geschehe bei Strafe sechs Taler.“ Die öffentliche Tanzzeit betreffend, wird angeordnet, „daß hinkünftig in keinem Wirtsschenk oder anderm Haus an einem Sonntage, den ersten beiden Oster- und Pfingstfeiertagen, an den Festen der Auffahrt Christi und Michaeli ein Tanz gestattet noch einige Erlustungsmusik gehalten werden solle bei Strafe zehn Taler. Wenn aber die Tänze an zugelassenen Wochen- und halben Feiertagen bis zu rechter Zeit gehalten werden, soll sich dabei ein jedes ehrbarlich bezeigen; sollte aber jemand, wer der auch sei, hierwider handeln, eine Weibsperson sich selbst bei öffentlichem Tanz oder sonst läuderlich verdrehen, unverschämter herumschwenken und gebärden, der oder die Weibsperson soll alsbald hinweggeschafft und mit Gefängnis abgestraft werden. Und weil ein übler Missbrauch, daß die Eltern ihre Kinder selbst in öffentlichen Kretscham und

²⁾ 1758 verordnet die Herrschaft, daß bei Taufen nur 5 Gevatter erlaubt seien, weil sich die Untertanen „mit Gevatteressen und übermäßigen Geschenken ruinieren.“ Für jeden neuen Gevatter (über fünf hinaus) werden 15 Silbergroschen an die Armenfasse erhoben. Von daher hat sich der Brauch bis heute in unserer Gemeinde erhalten, daß bei größeren Taufen und Hochzeiten das „Armenbuch“ zu einer freiwilligen Gabe bei den Gästen herumgeht.

Tanzplätze mit sich führen, wobei sie nichts Gutes lernen, sondern die unschuldige Jugend verführt zu werden pflegt, also sollen hinsüro die Eltern ihren Kindern mit einem läblichen Exempel vorgehen, sie mehr in Gotteshaus denn in derlei Sauff- und Tanzplätze führen, und nicht Anlaß geben, daß dergleichen üble Kinderzucht von gnädiger Obrigkeit mit empfindlicher Strafe angesehn werden müsse, auf welches Scholz und Gerichte eine fleißige Aufficht haben werden.“ Im Geiste der damaligen Zeit und eines konsequenten vierten Gebotes ist auch die Bestimmung: „Ohne der Erbherrschaft Vorwissen und Einwilligung seiner Eltern, Vormünder und Verwandten soll sich niemand ehrlich versprechen, weil solches der Ehrbarkeit, Bucht und Willigkeit zuwiderläuft und gemeinlich aus solchen Winkelverlobungen viel Unheil entspringt“). — Der dritte Teil: „Was die Untertanen anlangt“, bringt nichts Neues mehr; betont wird der Friede und die Ruhe in der Gemeinde, dafür ein jeglicher nach Kräften sich fleißigen soll. In den Schlusszügen der Dreidingsordnung wird noch ausdrücklich angeordnet, daß diese Ordnung Jahr für Jahr einmal wörtlich der ganzen Gemeinde vorzulesen ist.

Wir bekommen hier ein deutliches Bild von dem, was früher eine „christliche Obrigkeit“ bedeutete, wie sie ihre christliche Pflicht den Untertanen gegenüber auffaßte und zu genügen suchte. Diese Ordnung erinnert in ihrem Mit einander und Durcheinander von bürgerlichen und kirchlich-religiösen Vorschriften, von polizeilichen und zivilen Strafbestimmungen durchaus an die früheste Gesetzgebung im werdenden Israel. (Man vergleiche dazu das sogenannte Bundesbuch: 2. Moses 20—23!) Von einem Auseinander treten der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde ist nichts zu merken; eine gesondert kirchliche Gemeinde neben der bürgerlichen ist nicht vorhanden. Das hatte seine großen Vorteile, freilich auch seine nicht geringen Nachteile; zu letzteren rechnen wir vor allem das ständige Abhängigkeitsverhältnis des kirchlichen Lebens von der „gnädigen Obrigkeit und Grundherrschaft“.

³⁾ Im Punkt „Hochzeit“ wird 1761 von der Grundherrschaft bestimmt: Keine Person darf heiraten, die nicht Flachs und Wolle spinnen kann. Die Geistlichen haben am Jahresende die betreffenden Atteste und Zeugnisse bei dem Landrat einzureichen.

6. Einiges vom großen Brande 1824.

Noch im Jahre 1741 hatten die Bürger der Stadt Kupferberg Friedrich den Großen um Erlaubnis und Konzession zu einem Bethaus gebeten; ihre schriftliche Bitte, die am 19. Dezember 1741 in Breslau überreicht wurde, hatte folgenden Wortlaut^{a)}:

Allerdurchlauchtigster, Grobmächtigster König!

Allergnädigster König, Erblander Fürst und Herr!

Nach dem Ew. Königlichen Majestät vielen ex capite religiosis bedrängten evangelischen Städten und Gemeinden die allerhöchste Gnade erzeugt und sie mit evangelischen Predigern allermildest soulagieret haben, wir auch der festen Hoffnung leben, dieser allerhöchsten königlichen Huld teilhaftig zu werden, zumal da wir über zwei Meilen weit durch schwere und bergichte Wege nach Hirschberg in die Kirche gehen müssen und wegen Entlegenheit derselben gar öfters Kranke und Kinder ohne Genießung der heiligen Sacramente durch den Tod hingerissen werden, so ersuchen wir Ew. Königliche Majestät füßfälligst, allerhöchst dieselben wollen uns allermildest erstatten, daß wir auf unsere Unkosten einen evangelischen Pfarrer und Schulmeister, welche Tit. Herr Graf von Nimpfch rigore juris Patronatus einzusezen hat^{b)}, auf unsere Unkosten salvis juribus catholici parochi halten mögen. Vor sothane allerhöchste Königliche Gnade ersterben wir in tiefster Submission

Ew. Königlichen Majestät
alleruntertänigst und treugehorsamst
sämtliche Bürger zu Kupferberg, Gemeine zu
Waltersdorf und Jänowitz.

Schon am Sonntag Septuagesimä 1742 wurde der erste evangelische Gottesdienst gehalten und im Laufe desselben

^{a)} Abschrift im Staatsarchiv Breslau (Rep. 14 P. A. X 27a, S. 179—180).

^{b)} Es ist beachtenswert, daß die Bürgerschaft hier dem Grafen Nimpfch als dem Gutsherrn und Patron der katholischen (1654 reduzierten) Kirche, ohne weiteres auch das Patronat über das kommende und erbetene Bethaus zugesieht, aber keinerlei Pflichten von ihm erwartet. Die Erhaltung des Predigers und Schulmeisters gehen auf „unsere“, der Bürgerschaft Kosten. Hier nach ist die frühere Darstellung der Patronatsentwicklung (Jahrbuch 1928, S. 148), daß erst bei der zweiten, 1767 erfolgten Pfarrwahl der Patron seine Ansprüche angemeldet habe, zu berichtigten.

Jahres das Bethaus gebaut. Es stand mitten auf dem Markt unterhalb der katholischen Kirche und des Brauhauses und war wie alle Bethäuser Schlesiens ein einfacher Fachwerkbau. Dieses Bethaus wurde am 12. Oktober 1924 mit samt der Stadt ein Opfer der Flammen. Pastor Kamiß schreibt darüber im Jubelbüchlein^o):

„Abends ½ 6 Uhr brach wahrscheinlich durch boshafte Brandstiftung in dem Hause Nr. 84 Feuer aus. Die Bauart und Beschaffenheit der Häuser erleichterte das Umschreiten des Feuers. Mit Schnelligkeit verbreitete es sich auf beiden Seiten, sowohl nach dem niedern als höher gelegenen Teile der Stadt. Ein scharfer Südwind trug das verheerende Element zur katholischen Kirche und nun ward die katholische und evangelische Schule, sowie der nach Jannowitz gelegene Teil der Stadt von ihm ergriffen. Anfangs drohten die Flammen den ganzen oberen Teil der Stadt zu verzehren. Als sie sich aber bis zur Fechtergasse verderbend fortbewegt hatten, verwandelte sich der Südwind in einen heftigen Ostwind und brachte der Niederstadt Untergang und Verderben. Immer rascher und rascher griffen die Flammen um sich, immer verheerender wurde ihre Gewalt und schien der vereinten Kraft aller der Tausende zu spotten, die aus der Nähe und Ferne herbeigeeilt waren, um ihrer Verwüstung Grenzen zu setzen. Lange Zeit hindurch war es gelungen, die in der Mitte der Stadt sich befindende evangelische Kirche zu erhalten; als sie aber mitten in dem Feuermeer noch allein unversehrt das Haupt erhob, da mußte auch sie ein Raub der Flammen werden. Es war eine Nacht des Schreckens, ein Morgen der Trauer. Sieben- und sechzig Bürgerhäuser, die evangelische und katholische Kirche, beide Schulen, das evangelische Pfarrhaus und das Hospital lagen in Asche, 146 Familien waren ohne Obdach, und 503 Menschen befanden sich unter freiem Himmel, nicht wissend, wo sie am Abend ihr Haupt niederlegen und womit sie ihren schreienden Hunger zu stillen vermögen würden.“

Dies Unglück rief von allen Seiten wohlätige Hilfe herbei. Besonders eifrig waren die Bürger von Hirschberg. In einem ausführlichen Bericht teilt der „Vote aus dem Riesengebirge“ am 21. Oktober^o) das Ereignis seinen Lesern

^o) Fortsetzung der kurzen Geschichte der evangelischen Kirchen und Schulen der Kirchgemeinde zu Kupferberg von Pastor Wilhelm Kamiß (gedruckt bei Landolt, Hirschberg 1841). S. 7/8.

^o) Der Vote aus dem Riesengebirge (Fortsetzung der königl. privilegierten Gebirgsblätter). Eine Wochenschrift für alle Stände. 12. Jahrgang 1814. Nr. 43 ff.

mit. Wir sehen das Gedicht des Hirschberger Stadtpoeten hierher:

Kupferbergs Brand (am 12. Oktober 1824).

Sahst du, als jüngst mit ihrem letzten Strahle
Des Tages Königin ins Meer entwich,
Und über der Sudeten Riesentale
Das Abendgold an seinem Haupt erblich,
Furchtbarer Glüten grausige Signale
Am Mittaghimmel dir entwickeln sich?
Und bist du stark genug für solches Wehe,
So denke dich nach Kupferberges Höhe.
Hier standen sie, des Bergvolks Hüttenreihen,
Das Fleiß und Frieden segnend her verwieß;
Die Tempel hier, wohin, sein Glück zu weihen,
Es fromme Andacht freudig wallen hieß;
Hier ihre Schulen, wo für ihr Gedeihen
Der Jugend treuer Lehrer Müh' sich prieß;
Hier schwand für Alle sie am trauten Heerde
In Gottvertrauen selbst die Last der Erde.
Das Schicksal zog; Nach wenig Stunden Weile
Ward dieser Gruppe sein Verheerungsbrieß.
Gepeitscht von Sturm fraß in des Schreckens Eile
Das Feuer sie, denn ach, ihr Schutzgott schließt. —
Hoch stand sie, ein Koloß, die Feuersäule,
Die rings ins Tal die Unglückspost uns rief.
Und wir, wir konnten nur in bangen Klagen
Die trübe Antwort ihr hinüber sagen:
Was Menschenkraft auch zu erstreben wähne,
Hier wird der Mut an ihr verzweifelnd matt;
Hier hilft nicht Händeringen, keine Thräne
Erslehet, was die Glut ergriffen hat.
Von fetten Opfern schwillet die Hyäne,
Und wird des Raubens doch nicht eher satt,
Bis der Veräubten Lebensglück und Habe
Gesammelt ist in ihrem Aschengrabe.
Hier liegen sie, vom Flammenmeer verschlungen,
Das Jugendleichtsinn über sie ergoß,
Schwer ist ihm sein Vernichtungswerk gelungen,
Das unter seiner grausen Bahn entsproß.
Der Ohnmacht Kampf, er ist nun ausgerungen
Und zeugend ihn, steht mit Matuschka Schloß,
Nur wenig Hütten sehn auf ihrer Brüder
Geschwärzte Trümmer, tief im Schutt noch nieder.
Nicht Glockenton, nicht Siegerklang durchhallen

Jetzt mehr des Brandmals große öde Gruft;
 Vlos der Gebürgten Klageseufer schallen
 Noch hier und da durch schauerreiche Lust,
 Die ihrer Freunden Grab hier durchzuwallen,
 So schmerzlich süß zurück Erinnerung rast,
 Ob still zu trocknen ihres Grames Bähre
 Die Hoffnung auch für sie noch Trost gewähre.
 Vergänglichkeit, — ja auch auf diesem Hügel
 Sieht deine Säulen fromme Wenuth stehn
 Des Menschen Brust in goldner Prüfung Spiegel
 Und nach dem Sturme Sonnenschein zu sehn:
 Auch sie vergehn; bald wird dein schwarzer Flügel
 Nicht mehr um diese Trauerstätte wehn,
 Bald wird mit Hilfe sich das Drangsal einen
 Und nur des Danks, der Freude Tränen weinen.
 Drum darf das Herz ob solchen Loses Schwere
 In deinen Kindern ganz verzagen nicht,
 O, Unglücksort! denn zu der Menschheit Ehre,
 An die so laut dein tiefer Jammer spricht,
 Wird, welchen Arm er auch für dich begehre,
 Rings um dich her ein tätig Mitleid Pflicht.
 O, fühl es ganz! An deiner Rettet Spitze
 Strahlt Wilhelm dort auf seinem Friedenssige.
 Gastfreundlich laden deine Nachbarmauern
 Sie unter treuer Brüder sichres Dach.
 Nicht sollen sie vor nahem Froste schauern,
 Hier ist zu wärmen sie, die Liebe wach;
 Sie scheucht geschäftig ihr gerechtes Trauern,
 Sie bietet freudig ihnen Kleid und Fach,
 Sie sucht, selbst arm, mit den gereichten Gaben
 Die eigne Brust unendlich hoch zu laben.
 Sie wird dich einem Frieden wiedergeben,
 Der in den Elementen sich verlor,
 Und schöner blühend geht dein neues Leben
 Aus jener Gruft dann jugendlich hervor;
 Und deine Tempel, deine Schulen streben
 Zu Gott dich rufend, herrlicher empor,
 Und deine Nachwelt wird nach späten Jahren
 Mit deinem Schicksal Dank für Rettung paaren.

G.....g.

Lscht.

In derselben Nummer werden die Bürger von Hirschberg zur Barmherzigkeit an den Brüdern in Kupferberg aufgerufen: „Werdet die Engel der Unglüdlichen bei dem

nahen Winter!" Der katholische Pfarrer Suckel von Kupferberg übernimmt die Sammlung aller Naturalien, der evangelische Pastor Burkhardt diejenige aller Geldbeiträge, Kleidung und Wäsche. Die Geber mögen auch gleich bestimmen, was davon für abgebrannte Bürger, was für Kirchen, Schulen oder die evangelische Pfarrwohnung sein soll. Das ganze Jahr 1824—25 bringt der „Bote“ immer wieder große Gabenlisten für die Abgebrannten und den Dank der Kupferberger. Interessant ist das Programm eines Wohltätigkeitskonzertes, das der Bürgermeister Müller in Hirschberg für die Abgebrannten veranstaltet. Auch dieses Programm setzen wir wörtlich hierher:

Konzert

zum Besten der Abgebrannten in Kupferberg auf den 23. d. M.
als künftigen Sonnabend-Mittags in dem Saale von Neu-
Warschau.

Der Anfang ist festgesetzt mit dem Schlag halb 3 Uhr und
gegeben sollen werden:

im ersten Theile:

1. Ouvertüre von Pär, dirigiert von Herrn Kantor Hoppe;
2. Chor aus Schleßens Huldigungsgesang, Text und Musik von Herrn Hensel;
3. Arie aus Rossinis Barbier von Sevilla, gesungen von der Gräfin Ernestine Schaffgotsch;
4. Violin-Konzert von Polladro, vorgetragen von Herrn Steuer-Einnehmer Zinzel;

im zweiten Theile:

5. Andante von Dusserk la Consolation, vorgetragen auf dem Flügel von Herrn Klingohr;
6. Bass-Arie, gesungen von Herrn Kandidat Weise von Schmiedeberg;
7. Romanze von Verbiquiere, auf der Flöte vorgetragen von Herrn Lieutenant Baron von Beditz, mit Quartett-Begleitung;
8. Männergesang mit Gitarren-Begleitung;
9. Variationen auf der Flöte, vorgetragen von Herrn Musikus Hoyer dem jüngeren.

Eintrittspreis: 10 Silbergroschen; Vorverkauf: 7½ Sgr.

Gallerie: 5 Silbergroschen.

Hirschberg, den 20. Oktober 1824.

Der Bürgermeister Müller.

In dem Bericht des „Boten“ über dies Konzert werden unter den 450 Besuchern folgende besonders hervorgehoben:

Prinzessin Wilhelm von Preußen auf Fischbach, Fürst Radziwill mit Gemahlin auf Schloß Ruhberg bei Schmiedeberg, Graf Gneisenau mit Familie auf Erdmannsdorf, Graf Biethen und Graf Schaffgotsch auf Warmbrunn. Berühmt wird, daß fast alle mehr gegeben haben als den Eintrittspreis. Im ganzen sind eingekommen: 14 Friedrichsdor, 6 Dukaten, 152 Reichstaler, 15 Silbergroschen curant = 252 Reichstaler, 10 Silbergroschen. Die Unkosten betrugen 18 Taler und 29 Silbergroschen. Die Frage, wie der Brand entstanden ist, ist nie ganz restlos aufgeklärt worden. Pastor Kamitz schreibt im Jubelbüchlein: „Wahrscheinlich durch boshafte Brandstiftung.“ In der genannten Nummer des „Boten“ wird gesagt: „durch Unvorsichtigkeit eines Lehrburschen bei einem Weißgerber“. Am 26. Oktober läßt das Amtsgericht offiziell im „Boten“ Nachricht geben: „Es ist noch nicht entschieden, daß der Brand zu Kupferberg am 12. 10. durch Jugendleichtsinn oder durch Unvorsichtigkeit eines Lehrburschen entstanden ist.“ Leider fehlen spätere Angaben über das Ergebnis der Untersuchung. In Kupferberg wurde bis zu dieser Zeit von alten Leuten das Gerücht erzählt, daß der betreffende Lehrbursche des Weißgerbers einige Jahre im Gefängnis zugebracht, später aber die Frau des Weißgerbers auf dem Sterbebett gestanden habe, sie selber sei durch Unvorsichtigkeit die Urheberin des Brandes gewesen. Eine Bestätigung dieser Legende habe ich nirgends finden können; das Amtsgericht Hirschberg teilte auf Anfrage mit, daß die Akten des Jahrganges 1824/25 längst verbrannt wären. Auch hier gilt es für den Historiker sich zu bescheiden; die Ewigkeit wird es offenbar machen.

Erwähnenswert ist noch die Tatsache, daß ursprünglich eine alljährliche Gedächtnispredigt an diesen Brand in der evangelischen Kirche zu Kupferberg geplant war. Das Konistorium zu Breslau antwortete auf eine Eingabe der Gemeinde zustimmend unter dem 4. Dezember 1825⁸⁾: „Auf Ihren Antrag vom 18. Oktober d. J. und unserem an das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten deshalb erstatteten Bericht ist mittels Rescript v. 10. v. M. genehmigt: daß die wegen des am 12. Oktober vorigen Jahres die Stadt Kupferberg betroffenen Brandes zu haltende Gedächtnisseier in der Art gehalten werden kann, daß, wenn der 12. Oktober nicht auf einen Sonntag selbst fällt, die Gedächtnispredigt mit der nächsten Sonntagspredigt ver-

⁸⁾ Bei den Ephoralakten in Jannowitz.

bunden werde, welches wir Ihnen zur Nachricht bekannt machen.“ Diese Gedächtnispredigt scheint aber nicht sehr oft gehalten worden zu sein; sie wurde offenbar von dem neuen Kirchweihfest, das schon am 12. November 1826 gefeiert werden konnte, in den Schatten gestellt. In unsere Zeit hatte sich nicht einmal das Wissen des genauen Brandtages, geschweige das Wissen von einer Brandpredigt hinübergerettet; erst die Jahrhundertfeier der neuen Kirche im November 1926 hat die Erinnerungen an den Brand wieder neu und lebendig gemacht.

7. Von dem sozialen und wirtschaftlichen Leben der Gemeinde.

In der Kirchgemeinde Kupferberg müssen in wirtschaftlicher Beziehung zwei Teile unterschieden werden, einmal die Bergstadt Kupferberg selber, deren Arbeit und Blüte im Bergbau bestand, und das Dorf Waltersdorf, dessen soziale Verhältnisse durch die Bezeichnung „Weberdorf“ gekennzeichnet sind. In beiden wurde auch Landwirtschaft getrieben; aber die Anzahl der Landwirte in Kupferberg war stets gering, wenn auch früher mehr als jetzt; die Landwirtschaft in Waltersdorf ist erst durch die moderne Bewirtschaftung seit 20 Jahren ertragreicher geworden.

Wie weit die Sage zu Recht besteht, daß der Bergbau in den ersten Jahrhunderten der Stadt von 1300—1500 eine gewisse Wohlhabenheit geschenkt habe, läßt sich heute nicht mehr einwandfrei feststellen⁹⁾. Mir scheinen die Nachrichten darüber zweifelhaft oder übertrieben zu sein. Das Innungsbuch der Schuhmacherinnung vom Jahre 1547¹⁰⁾ meldet gleich auf der ersten Seite, daß die Innung schon 1514 u. 1539 gegründet sei, daß aber „wegen Krieg, schwerer Zeit, Pestilenz und Mangel an Leuten“ das Handwerk viel Abbruch gehabt habe. In der Fassionstabelle von Bunzlau¹¹⁾ vom Jahre 1577 findet sich folgende Eintragung: „Kupferberg. Zu diesem Städtlein sind 70 gesessene Wirte, zu Röhrsdorf Bauern 23, auf der roten Zeche 9; sind aber

⁹⁾ Vgl. die Geschichte des Bergbaues zu Kupferberg von Joh. Kaufmann 1906; auch von demselben, die Blei- und Kupfererzgruben „Dorothea“ und „Gesellen“ in den Bleibergen bei Jannowitz (Sammlung Berg- und Hüttenmännischer Abhandlungen, Heft 158).

¹⁰⁾ Im Besitz des jedesmaligen Obermeisters der hiesigen Innung, dem Verfasser freundlich geliehen.

¹¹⁾ Bunzl. Archivbuch Abt. I Nr. 72 S. 209 R (nach freundlicher Mitteilung von Geheimrat Schiller, daselbst).

ganz unbenummte (?) Güter, da über Winter gar wenig gesäßt wird, desgleichen auch über Sommer und werden in beiden Dörfern über zehn Pferde nicht gehalten und muß der mehrere Teil den Samen mit den Händen einhacken.“ Die Fassionstabelle gibt hier wie auch sonst bei ganz kleinen Städtchen nur kurze Vermerke zum Zeichen, daß der Ort für die Steuer oder die Gestellung von Soldaten nicht in Betracht kam.

Im siebzehnten Jahrhundert wird der wirkliche oder vermeintliche Wohlstand der Gemeinde durch den dreißigjährigen Krieg noch mehr untergraben. „Eines Jeden Leben ist wie ein Brand aus dem Feuer gerissen. Der rote Landreiter hat die Früchte auf dem Feld verderbt und das Feld liegt ganz wüste. Das Schwert ist durch unser Vaterland gefahren, hat beide Menschen und Vieh ausgerottet. Wie hat sich Anno 1633 der fahle Landreiter in diesem Lande Schlesien, sonderlich aber in diesen zwei Fürstentümern Schweidnitz und Jauer getummelt, daß er vielen Tausend Menschen durch die Pestilenz eine bleiche Farbe gemacht. Mancher ehrliche Mann hat mit den lieben Seinigen, Chr und Leben zu salvieren sich müssen in Feldern und Wäldern aufzuhalten, ja wohl gar in einem andern Lande.“ Diese Schilderung aus dem benachbarten Rudelsdorf¹²⁾ paßt Wort für Wort für unsere Gemeinde. Ebenda findet sich die weitere Nachricht, daß sich viele Gemeinden bis 33 Wochen lang in den Wäldern um den Bolzenstein aufgehalten, dort auch getauft und begraben¹³⁾ haben. Die Flüchtlinge bauten sich „Hütten im Busch“. In den letzten Kriegsjahren kamen die Schweden fast alljährlich in hiesige Gegend. 1645 eroberten sie unter Torstensohn den Bolzenstein; die Kaiserlichen rächten sich und plünderten dafür Jannowitz und Waltersdorf. Schon im Jahre 1637 in der Johannissnacht hatten kaiserliche Kroaten die ganze Stadt Kupferberg mit samt der Kirche verbrannt. Das Tagebuch des Pastors Daniel Rausch¹⁴⁾ gibt uns ein Bild, wie verheerend im

¹²⁾ Das Rudelsdorfer Kirchenbuch von 1593—1633. Correspondenzblatt Bd. V 1, 1896, S. 8—22.

¹³⁾ Die Leichen wurden z. T. mitten in der Nacht, um unentdeckt zu bleiben, auf den Friedhof getragen. Auf diese Tatsache mag folgende noch heute umgehende abergläubische Sage zurückgehen, daß auf dem „alten Weg“ von Kupferberg nach Jannowitz an einer bestimmten Stelle (Kreuzung in der Nähe des heutigen Sanatoriums) um Mitternacht ein Leichenzug zu sehen sei, bei dem den Menschen der Kopf fehlt!!

¹⁴⁾ Correspondenzblatt, Bd. III, S. 65—190.

Jahre 1633 die Pest in unserer Gegend gewüstet habe. In Maiwaldau starben binnen Jahresfrist 250 Seelen, in Conradswaldau errichteten die vor der Pest flüchtenden Bewohner auf der Buchhube die Pesthütten, nur eine Frau war am Leben geblieben, in Röversdorf nur sechs Leute. An der Pest starben in Ludwigsdorf der Pastor Hässler, in Seiffersdorf der fast 80jährige Pastor Hiller mit Weib und Tochter auf der Flucht im Bolzenstein'schen Walde¹⁶⁾), ebenfalls der Gutsherr von Jannowitz, Daniel von Schaffgotsch. So ist es kein Wunder, daß im Protokollbuch der Reduktionskommission 1654¹⁶⁾ sich bei Kupferberg der Bemerk findet: „Scheint hier ein elender Ort zu sein.“

Das achtzehnte Jahrhundert bringt dem Bergbau keinen großen Fortschritt; er liegt sehr oft still; dazu kommt, daß der Siebenjährige Krieg auch unsere Gemeinde, die nicht weit von der Grenze liegt, hart mitnimmt, und zwar Waltersdorf mehr als Kupferberg¹⁷⁾). Das Dorf wird dauernd herangezogen zu Soldatenstellungen, zu Lieferungen von Heu, Getreide, Brot, Mehl, Betten, zu Pferden und Fuhrdiensten, zu Einquartierungen, die monatelang dauern. Der Landrat von Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf muß immer wieder die Waltersdorfer mahnen, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Fuhrdienste gehen bis nach Schweidnitz, Striegau, Jauer und Landeshut. Der Minister Schlabendorf verfügt zweimal Strafeinquartierungen, weil das arme Dorf nicht imstande ist, die verlangten Mengen Heu und die geforderte Anzahl Pferde aufzubringen. Der Gemeindevorsteher fügt dem Befehl des Landrats hinzu: „daß Gott erbarm, schon wieder Befehl!“ Den Preußen wird aber nachgerühmt, daß sie die Lieferung stets bezahlt hätten, und daß der Minister Schlabendorf aus den militärischen Kornspeichern zu Schweidnitz auf Bitte der Waltersdorfer Saatgetreide geliefert habe. Kupferberg hat nicht so viel zu leiden gehabt, dort befand sich eine Feldapotheke, vorübergehend auch einmal das Quartier des alten Ziethen. Nur einmal kam die Stadt in große Gefahr, von den Österreichern verbrannt zu werden. Der damalige katholische Pfarrer Stulpe, der noch heute der bedeutendste Pfarrer von Kupfer-

¹⁵⁾ Das Grab wird noch heute im Walde gezeigt.

¹⁶⁾ Berg, die Geschichte der gewaltfamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und Kirchengüter in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer. Breslau 1854. S. 145—230.

¹⁷⁾ Vgl. zu dem Folgenden die handschriftliche Chronik beim hiesigen evangelischen Pfarramt.

berg genannt wird, und unter andern auch die hiesige Herz- jesubruderschaft gegründet hatte, konnte durch persönliche Vermittelung das Unglück abwenden¹⁸⁾.

Unter Friedrich dem Großen nahm in Waltersdorf die Weberei eine sehr günstige Entwicklung. 1747 werden gezählt 239 Webstühle, sieben Webmeister, vier Garnhändler und drei Leinwandhändler; insbesondere wird eine Familie Geier genannt, die die Stellung eines kleinen Leinwandfabrikanten bekleidete. Ihr Leinen ging nach Schmiedeberg und Hirschberg; sie unterhielt den Schulhalter Gillert im Dorf, baute sich auf dem Kupferberger Friedhof ein großes Erbbegräbnis und vermachte dabei der Gemeinde ein Legat von 50 Tälern. Auch konnte sie der Gemeinde Waltersdorf bei den vielen Kriegsabgaben Geld borgen. Von ihrem Wohlstand zeugt noch heute das sogenannte Ledeburhaus, ein echtes Fabrikantenhaus im Rokokostil¹⁹⁾. Von dem Aufblühen des Ortes im ganzen zeugen einige Statistiken, namentlich im Vergleich zur heutigen Zeit: Die Einwohnerchaft stieg bis auf 600 Seelen²⁰⁾; an Obstbäumen wurden gezählt: 607, und zwar 120 Apfel-, 147 Birnen-, 226 Pflaumen- und 114 Kirschbäume; man kommt fast auf den Gedanken, daß damals ein mildereres Klima in unserer Gegend gewesen sein müsse; so groß ist der Unterschied zu heute! Auch die Zahl der Gewerbetreibenden wächst; es finden sich je ein Kretschmer, Krämer — dieser ist zugleich Lehrer —, Bäcker, Böttcher, Fleischer, Schneider, Schmied, Tischler und Tabakverkäufer; je zwei Schuhflicker und Biehhändler und auch — eine Hebammme. Damals um 1800 herum wurden in Waltersdorf allein etwas mehr Kinder geboren (22—30) als jetzt in der ganzen Gemeinde!

Die Blüte des Dorfes hielt nicht lange an. Das 19. Jahrhundert bringt eine Zeit allgemeinen sozialen und wirtschaftlichen Rückganges. Zwar der unglückliche und die Befreiungskriege haben die Gemeinde nicht allzu sehr mitgenommen. Aus dem Frühjahr 1813 werden Fourage- und Wagenlieferungen für die Franzosen bis herunter nach Bunzlau berichtet. Die Angst war sehr groß, als der Ka-

¹⁸⁾ Katholischer Kirchenkalender für Kupferberg 1904, S. 26.

¹⁹⁾ In diesem Haus „soll“ die Familie Geier eine Orgel besessen und dieselbe später der Kirchgemeinde Rohrlach für ihre Begräbniskirche geschenkt haben. Eine Bestätigung dafür habe ich nicht gefunden.

²⁰⁾ Vgl. dazu die genauen Angaben im Correspondenzblatt 1928 (Bd. 19, 2. S. 147 Anm. 1).

nonendorfer von der Katzbacher Schlacht bis in unsere Gegend drang; die Einführung des neuen Kupferberger Geistlichen, Pastor Jäkel (1813—1820), wurde bis auf den September verschoben. Das Bild des alten Blücher hängt noch heute mitsamt einem Bild Friedrich Wilhelm III. in der Sakristei unserer Kirche und bezeugt die Dankbarkeit für die glückliche Rettung. Schwerer als der Krieg hatte schon am Ende des 18. Jahrhunderts die Kontinentalsperre sich ausgewirkt²¹⁾: Der Leinwandverkauf nach Amerika und dem Westen war verboten. Mit 1795 brach ein besonders schweres Jahr an: 21 Weberfamilien waren mitsamt 136 Personen arbeitslos; andere bekamen nur die Hälfte Garn zum Spinnen. Der Ertrag reichte nicht zum Schuldenbezahlen; die Leute mussten sich nach anderem Erwerb umsehen. „Man sieht den Leuten den Hunger an,“ heißt es in der handschriftlichen Chronik. Diese Zurückentwicklung ging unaufhaltsam weiter. „Vom Jahre 1817—1824 ereignete sich nichts von Bedeutung für die Stadt, außer daß der Ort gleiches Geschick mit dem ganzen Gebirge teilte und auch in ihm der frühere Wohlstand zu schwinden und Nahrungslosigkeit fühlbar zu werden begann. Hierzu trug besonders das Sinken des Bergbaus, das Stocken des Leinwandhandels und das Anlegen einer Maschine in Nieder-Märzdorf bei, wodurch der früher bedeutende Leinwand- und Garnmarkt des Ortes zum Nichts herabgedrückt wurde²²⁾.“ Interessant ist das Nachwirken der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse auf kulturellem Gebiet. Anlässlich der Einführung des Pastors Burkmann im Jahre 1824 findet eine Kirchen- und Schulvisitation statt. Das Resultat ist für die Waltersdorfer Schule nicht günstig²³⁾: Wohl wissen die Mädchen im Kopfrechnen gut Bescheid, aber das schriftliche Rechnen ist nicht so gut und im Lesen und Schreiben hapert es sehr. Der Lehrer führt als Entschuldigung die Armut vieler Eltern

²¹⁾ Freyer, die 100jährige Jubelfeier in Jannowitz 1844 sagt S. 46: „In der folgenden Zeit sind die Vorgänge der französischen Revolution nicht ohne Einfluß auch auf Schlesien und ganz besonders auf die Bevölkerung des Gebirges geblieben, wie aus dem Königl. Patent vom 20. 5. 1793 zu ersehen ist. Einerseits hatte die Lösung Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit etwas zu Bestechendes für den gedrückten Untertanen, andererseits rief aber der Niedergang der Ausfuhr schles. Gewebe nach Frankreich einen Aufstand unter der Weberbevölkerung hervor, der von gewissenlosen Hetzern ausgeheutet wurde . . .“

²²⁾ Pastor Kämisch, Fortsetzung der Geschichte Kupferbergs 1841. S. 7.

²³⁾ Ephoralakten in Jannowitz aus den Jahren 1820—1826.

an, die nicht für alle Lehrstunden die Kreuzer bezahlten. Im Jahre 1818 webten bloß noch 10 Weber im Hauptgewerbe mit 14 Stühlen, 24 im Nebengewerbe mit 35 Stühlen. Als der Verfasser 1918 nach Kupferberg kam, weberten in Waltersdorf-Kreuzwiese noch 8 Familien als Heimarbeiter; durch die Entwicklung der letzten Jahre haben auch diese ihre Arbeit eingestellt. Die Zukunft des Dorfes liegt in wirtschaftlicher Beziehung durchaus auf der Landwirtschaft, die sich auch hier im Gebirge durch moderne Bewirtschaftung (künstliche Düngung, Weideland, Hühnerfarm) im letzten Jahrzehnt sehr gehoben hat.

In ähnlicher Weise ging es im 19. Jahrhundert mit dem Bergbau in Kupferberg²⁴⁾ abwärts. Immer wieder sind bis in die neueste Zeit Versuche mit neuem Abbau und dem Auffinden neuer Erzminen, zum Teil mit ganz modernen Mitteln gemacht worden. Noch im Jahre 1923 wurde eine eigene Aktiengesellschaft, die Buhag, dafür gegründet, die großartige Pläne entwickelte und an 60 Arbeiter einstellte. Zwei Jahre darauf blieb der Adlerschacht wieder stehen. Die Zukunft des Städtchens wird aller Voraussicht nach davon abhängen, ob sich der Fremdenverkehr, der in kleinen Anfängen schon da ist, weiter ausbauen kann und wird.

8. Vom inneren geistlichen Leben der Gemeinde.

Es ist schwer, einer Gemeinde ins Herz zu sehen und über ihr inneres Leben im Laufe der Jahrhunderte ein Urteil zu fällen. Und doch heben sich ab und zu einzelne Ereignisse und Spuren heraus, aus denen man etwas vom Wehen des jeweiligen Geistes in der Gemeinde erkennen kann. Unsere Gemeinde gehört mit zu denen, die in der Zeit der Gegenreformation die „große Kirchfahrt“ nach der Harpersdorfer Zufluchtskirche angetreten haben²⁵⁾). B. V. wird uns berichtet, daß im Jahre 1707 dort zwei Trauungen aus Kupferberg gehalten sind, 1708 zwei Trauungen aus Waltersdorf; im gleichen Jahre zwei Taufen aus Waltersdorf; letzteres ist umso bemerkenswerter, als die Taufen damals in den ersten Tagen nach der Geburt Sitte waren.

²⁴⁾ Sehr zum Nachteil für Kupferberg war, daß der Bahnhof der 1868 gebauten Eisenbahn nicht wie zuerst geplant auf Kupferberger Terrain, sondern nach Jannowitz kam, dadurch hat dieses die Stadt überflügelt. In Anders „Statistischem Handbuch“ heißt es noch 1867 „Jannowitz, Post Kupferberg“ — heute ist es umgekehrt.

²⁵⁾ Vgl. dazu E. Goldmann, zur Geschichte der Kirchgemeinde Harpersdorf 1928. 2. Heft S. 63 f.

Unter den Harpersdorfer Abendmahlsgästen wird mit Namen aufgeführt „Herr Baron Fürst von Kupferberg“, einmal mit fünf, dann mit acht und schließlich mit fünfzehn Personen. Nach Gründung der Hirschberger Gnadenkirche hielt sich unsere Gemeinde dahin²⁶⁾, und das umso mehr, als der erste Geistliche an dieser Kirche, der bekannte Johann Neunherz, der Dichter des Österliedes: „Zwei Jünger gehn mit Schnen über Feld nach Emmaus“, ein Kind unserer Gemeinde, ein geborener Waltersdorfer ist²⁷⁾. Wir freuen uns, daß im Beweis der Glaubenstreue unsere Gemeinde hinter andern nicht zurücktrat. Ihre Liebe zu Gottes Wort offenbarte sich aber auch dreimal deutlich beim Kirchbau²⁸⁾. In der Johannisknacht 1637 brannten die Kroaten Stadt und Kirche ab; noch im gleichen Jahre begannen unsere Väter mit dem Neubau der Kirche, die freilich schon 17 Jahre später von den Katholischen weggenommen wurde. Der zweite Kirchbau war der Bau des Bethauses nach dem Einzug Friedrichs des Großen. Im Dezember 1741 erging das Bittgesuch an den König; schon im Januar 1742 wurde der evangelische Gottesdienst gehalten und zwar stellte die Fleischerinnung dafür ihre Fleischerbänke zur Verfügung, bis das Bethaus vollendet war. Die Unabhängigkeit der Waltersdorfer an dieses Bethaus war so groß, daß sie sich weigerten — wie es ihre Jannowitzher Herrschaft verlangte —, von 1744 ab in das dortige Jannowitzher Bethaus eingepfarrt zu werden. Dreißig Jahre lang haben sie sich mit allen Kräften gegen diese Umpfarrung gewehrt und schließlich 1770 ihr Ziel erreicht²⁹⁾. Ein Zeichen von christlicher Durchdringung des Gemeindelebens ist ferner das „Innungsbuch“ der hiesigen Schuhmacherinnung³⁰⁾, zu der auch die Schneider und Tischler gehören. In demselben kehren religiöse Gedanken und

²⁶⁾ Vgl. dazu das Bittgesuch der Kupferberger um ein Bethaus vom Dezember 1741 und Zapfe, die Gnadenkirche zum Kreuze Christi in Hirschberg, S. 56.

²⁷⁾ Johann Neunherz war 1652, zwei Jahre vor der Kirchenreduktion, geboren. Getauft ist er nicht in der Kupferberger, sondern in der Jannowitzher Kirche, weil Waltersdorf von 1615 bis 1654 zu Jannowitz eingepfarrt war. Die Jannowitzher Kirche ist eine ursprüngliche Filialkirche von Kupferberg, um 1590 von Evangelischen gebaut, mit 14 tägigem Gottesdienst, seit 1615 mit selbständigem Pfarramt. Das Geburtshaus Neunherz' wird heute noch in Waltersdorf gezeigt.

²⁸⁾ Die folgende Darstellung nach den beiden Jubelbüchlein von P. Jäkel 1817 und P. Kamitz 1841.

²⁹⁾ cir. Correspondenzblatt 1928 (Bd. 19, I, S. 142/147).

³⁰⁾ Dem Verfasser von der Innung freundlich geliehen.

Worte immer wieder, die gewiß formelhaft geworden sind; aber es ist immer besser, daß das Volksleben von christlicher Sitte und Form getragen wird als von unchristlicher³¹⁾. Wir sezen einige Sätze her:

„Anno 1547 ist die Innung wieder aufgerichtet zum Lobe Gottes und dem Handwerk zur Förderung.“

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit ist dieses Buch angefangen im Jahre Christi 1698 am Quartal der heiligen Drei Könige.“

Das Buch enthält im ersten Teil die Meisterprüfungen, im zweiten Teil das Freisprechen der Gesellen und die Aufnahme der Lehrjungen. Dem Ganzen sind vorausgeschickt neunzehn Innungsartikel. § 8 bestimmt: Der zum Meister Gesprochene muß binnen Jahresfrist „heiraten“; sonst erlegt er pro Jahr Strafe von ein Achtel Bier. § 12 bestimmt in ähnlicher Weise, daß der freigesprochene Geselle „wandern“ muß. § 13 ermahnt zu einem ehrbaren Leben, „wie er es vor Gott zu verantworten gedenkt, damit alle Zeit Lob erhalten wird.“ § 14: Keiner soll den andern verachten; § 17: bei einem Begräbnis ist es Pflicht mitzugehen in schwarzem Habit und Traueraßlor; § 18: Beim Quartal sind Scheltworte, Zank und Streit, unfeine Lieder verboten.

In dem Protokoll der Meistersprechung wird ähnlich wie im kirchlichen Traubuch regelmäßig betont, wenn der Betreffende ein „ehrbarer Junggeselle“ ist; im „Namen des dreieinigen Gottes wird er zum Meister deklariert³²⁾“ und ihm zum Schluß gewünscht: „Gott möge aus seiner Segensfülle ihm Glück, Segen und Beistand verleihen“. Auffallend ist, daß vom Jahre 1790 ab diese christlichen Floskeln immer mehr zurücktreten und schließlich ganz verschwinden, ein Zeichen der Säkularisierung in der Zeit der Aufklärung.

Ein Beweis guter kirchlicher Sitte sind auch die Abendmahlszahlen. Im Jahre 1792 waren 1593 Abendmahlsgäste, das sind 100 % der Gemeindeglieder, und zwar aus der

³¹⁾ „Hier sei auch nachdrücklich auf den religiöß-kirchlichen Charakter der städtischen Innungen, Bechen und Bünste hingewiesen . . . Die schlesischen Innungen wurden für die Posenschen maßgebend“ (D. Arnold, Schlesisches Kirchentum auf posenschem Boden 1911, S. 24/25).

³²⁾ Diese feierliche Deklaration fand vor geöffneter Innungslade statt; in derselben befanden sich die Leichtentlicher und Leichenhüte nebst 8 Paar schwarzen Handschuhen. Die Öffnung der Lade mahnte also an den Tod, an die Verantwortung vor Gericht und Ewigkeit.

Stadt 650, aus Waltersdorf 761, aus dem benachbarten Höhrsdorf 114 und aus Rohnau 68. Im Jahre 1800 beträgt die Zahl 1569. Von da an sinkt mit der Zahl der Einwohner auch die Zahl der Abendmahlsgäste; sie beträgt 1806: 1059, 1812: 834 und heute 1929: 301 (= 42 %).

Bei der Betrachtung des inneren Lebens dürfen wir nun aber die Schattenseiten nicht vergessen. Im Jahre 1726 muß die Grundherrschaft Klage führen³³⁾), daß „ruchloses Spielen und üppiges Leben“ sich eingenistet habe, besonders am Sonnabend die ganze Nacht hindurch bis zu Beginn der Kirchzeit; die meisten vertränken ihren Wochenlohn zum Betrübnis von Weib und Kind. Dem Übeltäter wird eine Strafe von 5 Reichstalern angedroht, allenfalls muß der Scholze und die Gerichte selbst herhalten, wenn nicht Ruhe und Frieden einkehrt. Anno 1781 wird allen denen Strafe angesagt, die „in der Walpurgisnacht in den Ställen räuchern, um Hexen zu vertreiben“. 1787 wird der Pastor Döring von Kupferberg beauftragt, im Waltersdorfer Kretscham eine Predigt über das 6. Gebot (Kindesmord und Hurelei) zu halten; zu dieser Predigt sind alle vom 12. Jahre an (!) verpflichtet, zu erscheinen. In Punkt Sittlichkeit und Aberglaube scheint die Gemeinde Waltersdorf keinen guten Ruf gehabt zu haben. Sieht man das Trauregister ab 1742 durch, so sind die Trauungen „aus dem Katechismus“ gegenüber den Trauungen „mit Standrede“ gar nicht so selten. Auch uneheliche Geburten kommen öfter vor, als man heute vielleicht von der guten alten Zeit anzunehmen bereit ist.

Etwas tiefer hinein in das geistliche Leben der Gemeinde leuchten einzelne Nachrichten aus den Diaspora-berichten der Brüdergemeinde³⁴⁾). Die Brüder Turkel und Bischof besuchten in den Jahren 1790—1807 öfters den Pastor Döring in Kupferberg. Sie rühmen ihn selber als einen „Liebhaber Jesu“; als einen „echt evangelischen Prediger“; sie schicken ihm die Protokolle der Herrnhuter Predigerkonferenz. Aber in seiner Gemeinde hat er nicht viel Freude. Ein Kreis von „Erweckten“ ist nicht vorhanden; es sind allemal nur ganz vereinzelte Seelen: 1791 eine Frau, 1801 ein Mann, 1809 zwei Männer, die als erweckt angesprochen werden können. Niemand leidet mehr dar-

³³⁾ Aus der handschriftlichen Chronik beim Kupferberger Pfarramt.

³⁴⁾ Aus dem Archiv in Herrnhut, betr. Altenstück „Diaspora-berichte“ (R 19 Bb, 2a und h).

unter als Pastor Döring selbst. Bei dem Jubelbesuch 1805 heißt es: „Er bedauert freilich sehr, daß unter seinen Zuhörern eine große Gleichgültigkeit herrscht gegen Gott und sein Wort. Doch fährt er fort, das Evangelium zu verkündigen, wozu ihm die Protokolle der Predigerkonferenz, die er zu lesen bekommt, sehr ermuntern.“ 1803 wird betont, daß diese Gleichgültigkeit „bei allen Ständen“ zu finden sei. Der Zustand der Gemeinde ist ein Vierteljahrhundert später nicht besser. In den Jahren 1827/28 besucht der Prediger Domke den Pastor Schreck von Kupferberg. Die Klagen des Pastors Döring kehren wieder, und das, nachdem eben erst die große Heimsuchung Gottes, der Brand von 1824, und der neue Kirchbau von 1826 gewesen sind! Anno 1827 klagt Pastor Schreck — von dem es heißt, er predige „zwar biblisch, aber mehr gesetzlich, als evangelisch“ —, über die in seiner Gemeinde herrschende Gleichgültigkeit, er habe bis jetzt auch bloß einen Erweckten unter seinen Kirchkindern kennen gelernt. Er bezeugte, es „diene ihm zu seiner Demütigung und Bestätigung der Wahrheit, daß allein der Geist Gottes Menschenherzen zur Erkenntnis bringen könne. Doch wäre es strafbar, wenn er sich deshalb der Saumseligkeit in seinem Dienst überließe und es ihn gleichgültig mache. Da seine Bemühungen bei den Erwachsenen fruchtlos sind, so hat er jetzt eine Freischule mit sieben Kindern angefangen, in der Hoffnung, durch Gottes Gnade segensvoll auf der Kinder Herzen und durch dieselben auf die Eltern wirken zu können.“ Bei dem Besuch des Diasporabruders im nächsten Jahre erzählt Pastor Schreck zwei seiner seelsorgerlichen Erfahrungen. In dem einen Fall ist es ihm gelungen, ein laugewordenes Gemeindeglied wieder zum Kirchgang und zum hl. Abendmahl zu bewegen; in dem anderen Fall handelt es sich um eine öffentliche „Lästerung des Heilandes und des Gottesdienstes“. Durch persönliche Rücksprache mit dem Übeltäter gelingt es, diesen zur Reue und Abbitte zu bewegen und dadurch ihn vor polizeilicher Strafe zu bewahren. Pastor Schreck „ließ ihn dann selbst das Landesrecht lesen, welches Gottes- und Majestätslästerern lebenslängliche Zuchthausstrafe zuerkennt, worauf er dann mit vieler Dankbarkeit für die Zurechtweisung Abschied nahm.“ So verstehen wir die Klage von Pastor Kämitz aus dem Jahre 1841³⁰), daß „viele betrübende Zeichen darauf hindeuten, daß das kirchliche Leben nicht so sei, wie es sein soll und muß, wenn es ein

³⁰) Jubelbüchlein 1841, S. 17.

wahrhaft christliches genannt werden und ein segensreiches für Zeit und Ewigkeit sein soll.“ Uns scheint, die Entwicklung des inneren Lebens unserer Kirchgemeinde entspricht der Entwicklung des allgemeinen Zeitgeistes im 19. Jahrhundert. Die Erweckungsbewegung hat trotz der „echt evangelisch und biblisch“ gesinnten Geistlichen in der Gemeinde keinen Fuß gesetzt.

9. Anhang.

I. Verzeichnis der Kupferberger Pastoren:

Balthasar Lillich (Lileius) von Hirschberg ab 1551.
 Fabian Korb (Kore) aus Kahla ab 1563.
 Johann Lochmann um 1592.
 Sigismund Fiebiger um 1630.
 David Stör um 1637.
 Joachim Leomann bis 1654.

Das sind die uns bekannt gewordenen Pastoren von der Reformationszeit bis zur Wegnahme der Kirchen. Ihr Verzeichnis ist sehr lückenhaft und zum Teil zweifelhaft³⁶⁾.

Dagegen ist die Reihe der Prediger seit dem Bethausbau 1742 ununterbrochen:

1. Johann Friedrich Conrad 1742—1767.
2. Christian Friedrich Hugo 1767—1777.
3. Friedrich Wilhelm Döring 1778—1812.
4. Lic. Ernst Gottlob Jäkel 1813—1820.
5. Ernst Stief 1820—1822.
6. T. G. Burkhardt 1822—1826.
7. Gottlob Schreck 1826—1829.
8. Divisionsprediger Marx 1829—1838.
9. Wilhelm August Kamitz 1838—1874.

³⁶⁾ Die Namen der ersten beiden sind aus den Wittenberger Ordinationen gesichert (Correspondenzblatt 1906, S. 57/8). Der Dritte wird erwähnt von Kamitz, Histor. Nachrichten über die Kirche zu Wüsterwoldsdorf, 1830, S. 4. Unter ihm wurde die Kirche zu Röhrsdorf geweiht 1592 und wohl auch die zu Jannowitz 1598: letztere ist jetzt katholisch. Die Namen Fiebiger und Stör bringt Pfarrer Kaufmann im Kathol. Kirchenkalender 1904, S. 21, ohne indessen die Quellen anzugeben. Es finden sich in diesem seinem Verzeichnis überhaupt einige Ungenauigkeiten. Historisch gesichert ist, daß Sigismund Fiebiger von Kupferberg stammt und von 1634—1649 Pastor in Rudelstadt war (Correspondenzblatt 1896, S. 14). Name und Persönlichkeit des letzten Joh. Leomann ist durch das Tagebuch des P. Rauß (Correspondenzblatt Bd. III) festgestellt. Leomann wurde 1660 Pastor in Jauer, starb aber schon im nächsten Jahre.

10. Johannes Glück 1875—1878.
11. Friedrich August Bittermann 1879—1917.
12. Lic. Helmut Eberlein 1918—1930.

II. Kantoren und Lehrer in Kupferberg.

Georg Tillisch von Hirschberg ab 1551³⁷).

Georg Weiß um 1637³⁸).

Auch hier wird die Reihe erst von 1742 an lückenlos.

1. Johann Gottlieb Hoffmann 1742—1745.
2. cand. theol. Johann Georg Scholz 1745—1766.
3. Johann Gottlieb Beder 1767—1792.
4. Christian Gottfried Opitz 1793—1835.
5. Karl Eduard Scholz 1835—1886.
6. Max Tribs 1886—1930.

Eine kurze Zeit lang hatte die Kupferberger Schule einen zweiten Lehrer, Otto Vogt von 1920—1924.

III. Die Lehrer in Waltersdorf.

Johann Heinrich Rieger 1742—1746, derselbe war aber noch privat angestellt. Erst mit dem nächsten beginnt die Reihe der offiziellen von der Gemeinde angestellten Lehrer.

1. Gottlieb Gillert 1746—1788 (mit einem Abjub. Jung).
2. Ernst Christian Opitz 1788—1813.
3. Karl Opitz 1813—1832.
4. Carl Beher 1832—1851.
5. Heinrich Petruschke 1851—1888.
6. Martin Ruhrband 1. 1.—1. 7. 1889.
7. Hermann Krause 1. 7.—30. 11. 1889.
8. Max Seidel 1890—1894.
9. Max Dittrich 1895—1896.
10. Graßme 1896—1899.
11. Paul Freudenberg 1. 8.—1. 11. 1899.
12. Georg Leue 1. 11. 1899—1903.
13. Max Gehde 1904—1906.
14. Paul Härtel 1906—1909.
15. Willy Hein 1909—1914, † im Felde.
16. Karl Hoffmann 15. 10.—31. 10. 1915, † im Felde.
17. Kurt Raschke 1. 9. 1915 bis heute.

³⁷) Festgestellt durch Wittenberger Ordinationen (Correspondenzblatt 1806, S. 58 zu Großhartmannsdorf).

³⁸) Nach Jäkel, Jubelbüchlein 1817; später soll er Pastor in Rudelstadt gewesen sein.

IV. Die Gutsherren von Kupferberg³⁹⁾.

14. Jahrhundert: Albrecht Beier von Waltersdorf bis 1339; Heinrich Beier bis 1370; Heinrich Beier zusammen mit Cläritus Volz bis 1374; von da an Cläritus Volz allein.

15. Jahrhundert: Hermann Gzetteras bis 1434; die Brüder Hanz, Kunz, Willrich und Heinz von Liebenthal.

16. Jahrhundert: Conrad von Hohberg bis 1512; Hanz Dypolt von Burghaus bis 1531; Alexander Holzschuer bis 1537; Jobst Ludwig Diez bis 1543; Hanz und Franz Hellmann bis 1561; Franz Hellmann allein; später zusammen mit Georg Reber; Wolf-Gotsch von Rhnast bis 1598.

17. Jahrhundert: David von Fürst bis 1634; Georg von Fürst; Johann Georg von Fürst.

18. Jahrhundert: Christof Ferdinand Graf Nimpfch; Hans Heinrich von Nimpfch bis 1768; Hans Heinrich von Turschwandt 1769; Gräfin Schabbendorf bis 1774; Graf Schabbendorf bis 1780; Ernst Hermann von Kölichen bis 1802.

19. Jahrhundert: Ernestine Gräfin Matuschka bis 1809; Josef Graf Matuschka bis 1818; Gustav Graf Matuschka bis 1838; Wilhelm Graf zu Stolberg Wernigerode bis 1898; Constantin Graf zu Stolberg bis 1905;

20. Jahrhundert: Eberhard Graf zu Stolberg bis 1929; von da an Christian-Friedrich Graf zu Stolberg Wernigerode.

Die Gutsherren von Waltersdorf, die auf dem Schloß zu Jannowitz saßen, waren bis 1561 und sind vom Jahre 1838 ab dieselben wie in Kupferberg. Dazwischen waren es folgende.

16. Jahrhundert: Hans Hellmann bis 1575; Hans von Gersdorf; Adam und Siegmund von Gersdorf; Siegmund von Gersdorf bis 1608.

³⁹⁾ Nach Pfarrer J. Kaufmann, Aus der Vorzeit Kupferbergs, S. 3.

17. Jahrhundert: Daniel Schafgotsch von Rynast; seine Witwe Hedwig Schafgotsch bis 1660; vier Brüder von Mauschwitz bis 1676; Maximilian von Mauschwitz bis 1679; Heinrich Graf von Promnitz.

18. Jahrhundert: Erdmann von Promnitz; Christian Friedrich zu Stolberg-Wernigerode; Konstantin zu Stolberg-Wernigerode; Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode, der die beiden Herrschaften Jannowitz und Kupferberg im Jahre 1838 wieder vereinigt.

V. Quellen und Literatur zur Geschichte der Gemeinde.

Kirchenbücher zu Kupferberg ab 1742.

Handschriftliche Chronik ebenda.

Das Innungsbuch der Schuhmacherinnung Kupferberg.

Die Ephoralakten in Jannowitz ab 1822; zuvor gehörte die Gemeinde Kupferberg zum Kircheninspекторat Landeshut, bei dem sich heute aber keine Akten über Kupferberg mehr finden.

Die Patronatsakten in Schloß Jannowitz.

B. Jäkel, Die Geschichte der Kirchgemeinde Kupferberg, Jubelbüchlein 1817.

B. Schred, Reden zur Einweihung der Kirche in Kupferberg 1826.

B. Kamitz, Fortsetzung der Geschichte Kupferberg 1841.

B. Kamitz, Kurze historische Nachrichten über die Kirche zu Wüstveröhrsdorf, zur Einweihung 1850.

Pfarrer Kaufmann, Katholische Kirchenkalender Kupferberg 1903—1911.

Der selbe, Geschichte des Bergbaues in Kupferberg im „Wanderer aus dem Riesengebirge“ 1906 (auch Sonderdruck).

Der selbe, Aus der Vorzeit Kupferbergs.

Der selbe, Die Kapitalien der Freiherrn David von Fürst auf Kupferberg.

Der selbe, Die Blei- und Kupfererzgruben in den Blei-bergen (Sonderdruck aus der Berg- und Hüttenmännischen Rundschau, Katowitz).

Aus dem Correspondenzblatt des „Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“ kommen folgende Jahrgänge in Betracht:

Urkundliches aus der Geschichte der Kirchgem. Kupferberg 178

1891, Bd. 3: Stöckmann, Das Tagebuch des
P. Rausch.

1896, Bd. 5, Heft 1: Bittermann, Das Rübelsdorfer Kirchenbuch.

1906, Bd. 10, Heft 1: Söhnel, Wittenberger Ordinationen für Schlesien.

1928, Bd. 19, Heft 2: Eberlein, Urkundliches aus der
Geschichte der Kirchgemeinde Kupferberg.

Kupferberg.

Lic. Eberlein.